



12. Januar 2021  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
VV 5400 – I A 3

Dagmar Hennig  
Telefon 0211 4972-2110

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2021**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und  
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Erstattung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für  
den Januar 2021**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bei Titelgruppe 88 im Kapitel 07 010 in Höhe von 32 Mio. EUR zur Erstattung der den Kommunen ausfallenden Erträge und Einzahlungen bezüglich der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erteilen.

Basierend auf dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021 werden auch im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen die befristeten Maßnahmen bis Ende Januar verlängert. Den Kommunen soll der anteilige tatsächliche Ertrags- und Einzahlungsausfall bzgl. der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 vollständig erstattet werden. Das Land und die Kommunen verständigen sich darauf, beschränkt auf den Monat Januar 2021, jeweils 50 % des Mittelbedarfs zu finanzieren. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) beantragt für diese Maßnahme 32 Mio. Euro zur Finanzierung des Landesanteils.

Zur Reduzierung der Kontakte und zur Entlastung des Personals in den Kindertageseinrichtungen werden die jeweils von den Eltern angemeldeten Betreuungszeiten für den Monat Januar 2021 um jeweils

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

zehn Stunden verkürzt werden, d. h. statt 45 Stunden 35 Stunden, statt 35 Stunden 25 Stunden und statt 25 Stunden 15 Stunden. Eine Einteilung der Inanspruchnahme der Betreuung nach dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur erfolgt nicht.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der geschlossenen bzw. eingeschränkten Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Lage für die Monate April bis Juli die Elternbeiträge vom Land und den Kommunen erstattet (Vorlagen 17/3224, 17/3299 und 17/3586).

Ausgehend von den im Jahr 2020 zu Grunde gelegten Beträgen für die hälftige Erstattung eines Monats und den im Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgten Anpassungen (Erhöhung der Kita-Plätze, Dynamisierung der Kindpauschalen und Elternbeitragsfreiheit für ein weiteres Kindergartenjahr) ist der vom Ressort beantragte Mittelbedarf in Höhe von 32 Mio. Euro erforderlich.

  
Lutz Lienenkämper